



Die Flurstücke unterliegen der Flurbereinigung AH 106

- PLANZEICHENERKLÄRUNG (Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981)**
- Art der baulichen Nutzung § 9(1)1 BBauG**
- WA Allgemeines Wohngebiet
 - bebaubare Fläche
 - unbebaubare Fläche
- Mass der baulichen Nutzung § 9(1)1 BBauG**
- GFZ Geschossflächenzahl
 - GRZ Grundflächenzahl
 - I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9(1)2 BBauG**
- o Offene Bauweise
 - ▲ nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - ↔ Stellung baulicher Anlagen, längere Mittelachse des Hauptbaukörpers
- Verkehrsflächen § 9(1)11 BBauG**
- Strassenverkehrsfläche
 - Strassenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Öffentliche Parkfläche
 - Ww befahrbarer Wohnweg
 - Abgrenzung unterschiedlicher verkehrlicher Nutzung
- Flächen f. Versorgungsanlagen f.d. Verwertung od. Beseitigung v. Abwasser u. festen Abfallstoffen sowie f. Ablagerungen § 9(1)12 BBauG**
- Trafostation
- Hauptversorgungs- u. Hauptwasserleitungen § 9(1)13 u. (6) BBauG**
- oberirdisch E-Leitung entfällt (Zokv)
- Grünflächen § 9(1)15 BBauG**
- öffentliche Grünflächen
 - Verkehrsgrün
- Planungen, Nutzungsregelungen u. Massnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung der Landschaft § 9(1)25 BBauG**
- Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern sowie Bindungen für Bepflanzungen u.f. die Erhaltung von Bäumen u. Sträuchern. § 9(1)25 BBauG
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern § 9(1)25a BBauG
 - Bäume
- Sonstige Planzeichen § 9(1)10 (7) BBauG**
- Sichtdreieck, Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen, Bewuchs u. sichtbeh. Gegenstände o. 8m über o.k. fertiger Strasse
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER STADT PAPANBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM 26. 3. 1981 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 78 BEREITGETRETEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMASS § 7 ABS. 1 BBauG AM 9. 4. 1981 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT.

STADTDIREKTOR: *[Signature]*

VERFAHRENSVERMERKE: KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK FUR 49 MASSSTAB 1:1000. VERFAHRENSVERMERK: VERZWEIFELTUNGSGERICHTSURTEIL ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT MEPPEN AUßENSTELLE PAPANBURG AM 4. 4. 0/81.

DER PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTERADLICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 26. 6. 1981 SICH. SIE SIND HINSEITLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. SICH ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE RICHTIGKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Papenburg, den 6. Juni 1984

Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg

Leitender Vermessungsingenieur: *[Signature]*

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON Papenburg, DEN 12. 6. 84

Stadt Papenburg Stadtplanungsamt

Der Stadtdirektor i.V. *[Signature]* Stadtkämmerer

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 25. 6. 81 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMASS § 7a ABS. 4 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 26. 6. 81 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 26. 6. 81 BIS 22. 9. 81 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. GEMASS § 7a ABS. 4 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 7. 3. 84 BIS 6. 4. 84

Papenburg, DEN 12. 6. 84

STADTDIREKTOR: *[Signature]*

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 25. 5. 84 DEN GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMASS § 7a ABS. 7 BBauG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 7a ABS. 7 BBauG WURDE VOM 25. 5. 84 BIS 25. 5. 84 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 25. 5. 84 BIS 25. 5. 84 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. GEMASS § 7a ABS. 7 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 25. 5. 84 BIS 25. 5. 84

Papenburg, DEN 12. 6. 84

STADTDIREKTOR: *[Signature]*

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS EMSLAND AZ 65-610-501-134 VOM HEUTIGEN TAGE MIT AUFLAGEN UND MASSGABEN GEMASS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 9 ABS. 7 BIS 4 BBauG GENEHMIGT. VERWEISE GENEHMIGT DIE KENNZEICHEN GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE GEMASS § 11 ABS. 3 BBauG VON DER GENEHMIGUNG AUSGESCHLOSSEN.

Meppen, DEN 26. Juli 1984

Landkreis Emsland DER OBERKREISDIREKTOR In Vertretung: *[Signature]*

DER RAT DER STADT IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM 26. 7. 84 AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN UND MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM 26. 7. 84 BEREITGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZU VOR WEGEN DER AUFLAGEN UND MASSGABEN VOM 26. 7. 84 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 26. 7. 84 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT.

Papenburg, DEN 31. 8. 84

STADTDIREKTOR: *[Signature]*

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FÜRMSCHRIFFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GESETZLICH GEMACHT WORDEN.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I. S. 949) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) vom 22.06.1982 (NGVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Papenburg diesen Bebauungsplan Nr. 78 "Wagnerstraße" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen beschlossen.

Papenburg, den 12. 6. 84

Bürgermeister: *[Signature]* Stadtdirektor: *[Signature]*

Textliche Festsetzungen

§ 1 (Höhenlage der baulichen Anlagen)

Die Oberkante des Fußbodens im Erdgeschoss der Hauptgebäude darf, gemessen in der Mitte der Baukörper, nicht mehr als 0,50 m über der Bürgersteighöhe liegen.

§ 2 (Nebenanlagen)

Garagen und sonstige Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten (§ 12 BauO) sind nicht an Grundstücksgrenzen zulässig, die an öffentlichen Verkehrsflächen liegen.

§ 3 (Ausnahmen)

Von folgenden Festsetzungen dieses Bebauungsplanes kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Rat der Stadt Papenburg gem. § 31 Abs. 1 BBauG Ausnahmen zulassen:

- Stellung baulicher Anlagen
 - Abweichung von der Firstrichtung um 90° -
- Zahl der Vollgeschosse
 - Abweichung um + 1 Geschoss -
- Höhenlage der baulichen Anlagen
 - Abweichung bis zu 0,50 m -

Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 (aktuell) Schallschutzvorkehrungen (z. B. schalldämmende Fenster) zu treffen, die der Schallschutzklasse I der VDI 2719 entsprechen, d. h., eine Schallpegelminderung von 25 dB (A) erzielen.

Hinweis (Ordnungswidrigkeiten)

Gem. § 9 Abs. 2 der Nieders. Gemeindeordnung vom 22.06.1982 (NGVBl. S. 229) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- DM geahndet werden.

BEBAUUNGSPLAN NR. 78 „WAGNERSTRASSE“ DER STADT PAPANBURG

1. Ausfertigung (Urschrift)

Stadtplanungsamt Papenburg	
Maßstab: 1 : 1000	Plannummer 78/9
Datum: 20.02.84 04.05.84	Gezeichnet: PIEPER Bearbeitet: DÜTHMANN